

Amtliche Bekanntmachung

Planverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „PV-Freiflächenanlage Kleinfurra/Hain“ der Gemeinde Kleinfurra;

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinfurra hat in seiner Sitzung am **09.05.2023** die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „PV-Freiflächenanlage Kleinfurra/Hain“ gemäß § 2 (1) BauGB i.V.m. § 12 BauGB beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren damit eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 (1) BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeinde Kleinfurra verfolgt mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB das Ziel, den Ausbau erneuerbarer Energien auf kommunaler Ebene selbständig zu unterstützen und zu steuern. Hierzu plant die Lunaco GmbH in der Gemeinde Kleinfurra am östlichen Rand des Gemeindegebietes die Errichtung einer großflächigen Photovoltaikfreiflächenanlage (PV-FFA). Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB soll die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ (SO PV-FFA) gemäß § 11 (2) BauNVO erfolgen, um die planungsrechtlichen Grundlagen für die Realisierung des geplanten Vorhabens zur energetischen Nutzung von regenerativen Energien zu schaffen. Gleichwohl soll mit dem hier eingeleiteten Bauleitplanverfahren eine geordnete städtebauliche Nutzung in diesem Bereich langfristig gesichert werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich in der Gemarkung Kleinfurra und der Gemarkung Hain, umfasst etwa 62,5 Hektar und betrifft die Flur 3 der beiden Gemarkungen. Das Vorhaben lässt sich räumlich im Osten des Gemeindegebiets verorten. Die Planungsfläche dient momentan der landwirtschaftlichen Nutzung und wird dabei zentral durch eine Baumreihe geteilt. Die landwirtschaftliche Nutzung setzt sich auch in östlicher, westlicher und nördlicher Richtung fort und wird dabei vereinzelt von Grünflächen durchsetzt. Im Osten befindet sich die Bundesstraße 4 und im Süden grenzen Waldflächen an den Planungsraum an. In Norden befindet sich ein Umspannwerk, innerhalb des Plangebiets verlaufen darüber hinaus Hochspannungsleitungen. Zu erwähnen sind außerdem die naheliegenden Windkraftanlagen, die sich in östlicher und nordöstlicher Richtung befinden. Der Ortsteil Kleinfurra schließt in etwa 1.700 Metern Entfernung westlich des Geltungsbereichs an, der Ortsteil Hain in etwa 1.100 Metern Entfernung nordwestlich.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Bauleitplanverfahren erfolgt gemäß § 3 (1) BauGB durch die Veröffentlichung aller Planunterlagen im Internet.

Die Planunterlagen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „PV-Freiflächenanlage Kleinfurra/Hain“ der Gemeinde Kleinfurra, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht werden

vom 01.07.2024 bis einschließlich 02.08.2024

auf der Internetseite der Landgemeinde Stadt Bleicherode (als erfüllende Gemeinde) unter der Adresse:

<https://www.bleicherode.de/rathaus/bauleitplanung/laufende-bauleitplanverfahren-und-oeffentliche-auslegungen.html>

zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich werden gemäß § 3 (1) BauGB die Planunterlagen im gleichen Zeitraum im Bauamt der LG Stadt Bleicherode, Backsüber 3, 99752 Bleicherode / OT Wolframshausen während der folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden:

Montag	geschlossen
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind während der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich. Stellungnahmen können nur während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Dabei soll die Übermittlung elektronisch erfolgen (Email-Adresse: gemeinde-kleinfurra@t-online.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich sowie innerhalb der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Kleinfurra deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Anlage: Übersichts- und Lageplan

.....
(Günzelmann)
Bürgermeister

Übersichtsplan

Bebauungsplan Nr. 4 „PV-Freiflächenanlage Kleinfurra/Hain“ der Gemeinde Kleinfurra



Abbildung 1: Übersichtsplan zur Verortung des Geltungsbereichs im Gemeindegebiet Kleinfurra (Quelle: Eigene Darstellung nach © GDI-TH)

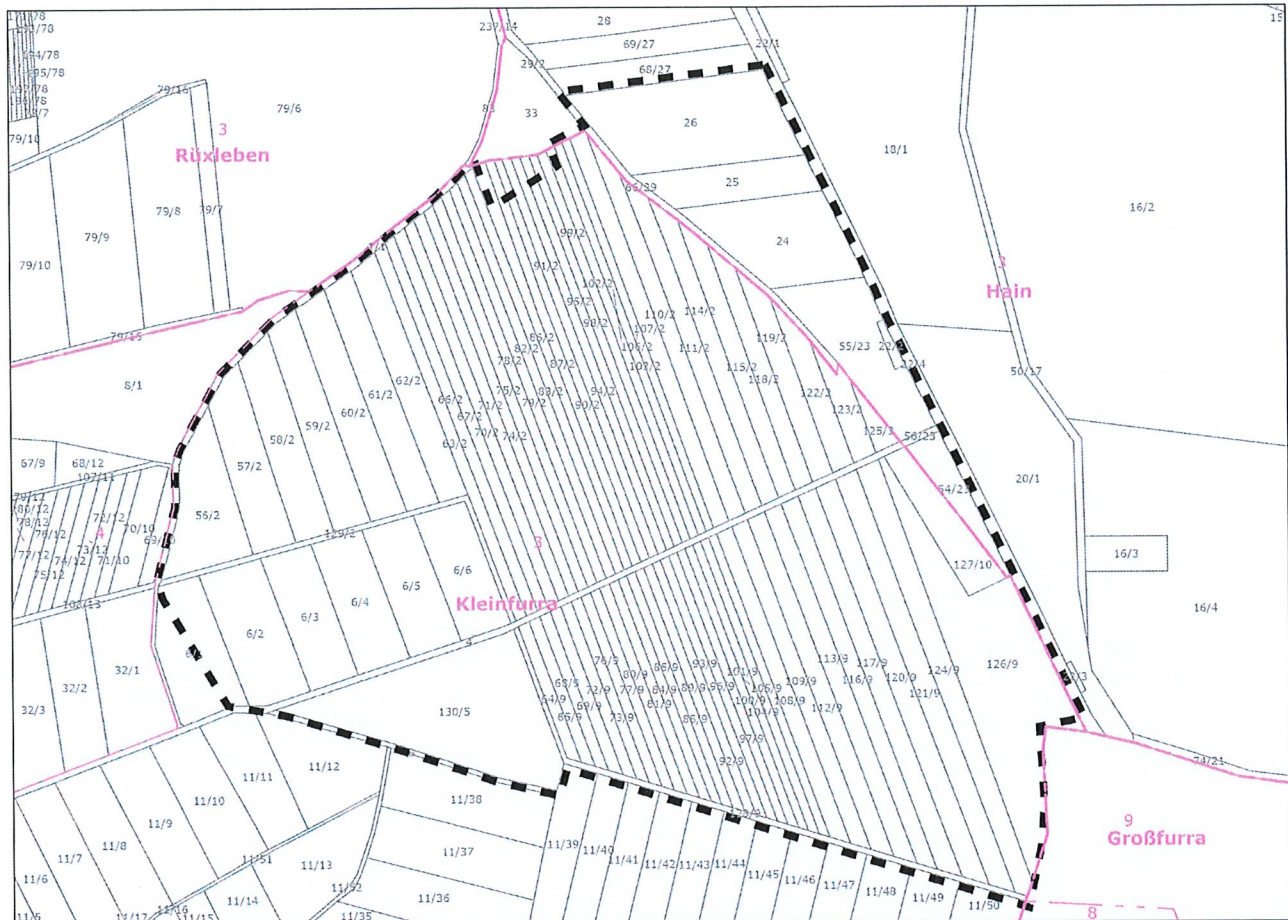


Abbildung 2: Lageplan zur Darstellung der Flurstücke des Geltungsbereichs im Gemeindegebiet Kleinfurra (Quelle: Eigene Darstellung nach © GDI-TH)

Bekanntmachungsnachweis

Ausgehängt am:	28.07.2024
		(Name, Vorname, Dienstbezeichnung, Unterschrift)
abzunehmen am:	03.08.2024
		(Name, Vorname, Dienstbezeichnung, Unterschrift)
abgenommen am:
		(Name, Vorname, Dienstbezeichnung, Unterschrift)